

# Rahmenverwaltungsvereinbarung

zwischen dem

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,  
Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn,

im Folgenden „BSI“ genannt

und dem

Informationstechnikzentrum Bund,  
Bernkasteler Straße 8, 53175 Bonn,

im Folgenden „ITZBund“ genannt.

## I. Präambel

Das BSI gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes ist es Aufgabe des BSI, Deutschland digital sicher zu machen. Seit seiner Gründung 1991 hat sich das BSI zu einem Kompetenzzentrum für Fragen der Informationssicherheit entwickelt, dessen fachliche Expertise national und international anerkannt ist.

Das ITZBund ist der zentrale IT-Dienstleister des Bundes. Es erzeugt, steuert und begleitet mit seinen IT-Leistungen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen unterschiedlichen Adressaten wie z. B. Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft.

Um den wachsenden Herausforderungen an die IT-Sicherheit zu begegnen, haben sich BSI und ITZBund dazu entschlossen, ihre Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Diese Rahmenverwaltungsvereinbarung soll zum einen die Rahmenbedingungen für alle künftigen Einzelvereinbarungen festlegen und zum anderen den Überblick über die Zusammenhänge der künftigen, gemeinsamen Vorhaben erleichtern.

Daher werden in der vorliegenden Rahmenverwaltungsvereinbarung die Rollen Auftraggeber / Auftragnehmer noch nicht festgelegt, da diese in den Einzelvereinbarungen von beiden Seiten jeweils bekleidet werden können.

Diese Vereinbarung betrifft nicht das Auftragsverhältnis BSI als Auftraggeber des ITZBund für eigene Belange. Diese bestimmen sich nach den allgemeinen Regeln zur Beauftragung des ITZBund.

## II. Ziele der Zusammenarbeit

Die Ziele der Zusammenarbeit sind

- Abläufe und Umsetzung bei Einzelvorhaben beschleunigen und standardisieren,
- Ansprechpartner für verbindlich offizielle Positionen der Parteien zu gemeinsamen Themen klären (Anlage *Steuerungskreis Informationssicherheit BSI-ITZBund*),
- Transparenz über gemeinsame Vorhaben (Anlage *Vorhabenverzeichnis BSI-ITZBund*),
- Ressortübergreifende Kommunikation bei gemeinsamen Themen abstimmen,
- Gemeinsame, praktisch umsetzbare Lösungsansätze erarbeiten und für Wiederverwendung vorhalten (Lösungsdatenbank aufbauen),
- Sicherheitsniveau erhöhen,
- Zusammenarbeit bei der Erbringung von Dienstleistungen wie *Detection as a Service (DaaS)* intensivieren,
- Transparenz bzgl. der durch das ITZBund betriebenen IT-Verfahren wegen risikoorientierter Durchführung von Informationssicherheitstests durch das BSI schaffen.

## III. Geltungshierarchie

Im Rahmen des Systems dieser Rahmenverwaltungsvereinbarung folgen die beteiligten Regelungen nachstehender Geltungshierarchie, welche im Fall eines Regelungskonfliktes die Geltungsreihenfolge festlegt:

1. Gesetze
2. Verordnungen
3. Einzelvereinbarungen – Wobei Einzelvereinbarungen nur Regelungen für das konkrete Einzelvorhaben treffen können. Regelungen, welche die Rahmenvereinbarung darüber hinaus übersteuern sollen sind wirkungslos und müssen in der Rahmenvereinbarung selbst geändert werden, vgl. Ziffer VIII 1.

4. Diese Rahmenverwaltungsvereinbarung
5. Anlagen zu dieser Rahmenverwaltungsvereinbarung

#### IV. Einzelvereinbarungen

1. BSI und ITZBund informieren sich frühzeitig über mögliche gemeinsame Themen im Rahmen der Gespräche der RVV-Ansprechpartner (siehe Anlage *Steuerungskreis Informationssicherheit BSI-ITZBund* zu konkreten Personen und Tagungsrhythmen).
2. Folgende Punkte sollten bei neuen Vorhaben geklärt sein:
  - Federführende Behörde zeigt Gesamtzusammenhang auf,
  - Ziel des Vorhabens ist formuliert,
  - Erwartungshaltung der federführenden Behörde,
  - Welche Unterstützung ist durch die andere Seite erforderlich (Art, Umfang, erwartete Qualität, ggf. Projektinitiierung bzw. Einbeziehung in laufende Kundenprojekte inkl. Ressourcenplanung),
  - Nennung von Zeitplänen,
  - Sicherheitseinstufung der Informationen, besondere Sicherheitsanforderungen.

#### V. Eskalationen

Soweit eine der beiden Seiten gegen Vorgaben dieser Rahmenverwaltungsvereinbarung, ihrer Anlagen oder die der Einzelvereinbarungen verstößt, steht der anderen Seite die Eskalation auf dem Dienstweg offen.

#### VI. Vertraulichkeit

1. Beide Seiten bewahren über Inhalte dieser Vereinbarung sowie über die Inhalte der Einzelvereinbarungen Stillschweigen. Informationen an Dritte dürfen nur nach Rücksprache mit der jeweils anderen Seite weitergegeben werden. Diese Pflicht bleibt auch bei einer Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.
2. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, der Anordnung einer Behörde oder gesetzlich besteht.

#### VII. Laufzeit und Kündigung

1. Diese Rahmenverwaltungsvereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet.
2. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

#### VIII. Sonstiges

1. Allgemeingültige, über den Einzelfall hinausgehende Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und können ausschließlich im Rahmen des Textes dieser Rahmenvereinbarung selbst durchgeführt werden. Das schließt die Abbedingung dieser Klausel ein.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar, so lässt das die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Beide Seiten vereinbaren, ungültige oder undurchführbare Bestimmungen einvernehmlich durch solche

Regelungen zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage und des gemeinsam gewünschten wirtschaftlichen Zwecks der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen, soweit dies rechtlich möglich ist.

## IX. Anlagenverzeichnis

1. *Steuerungskreis Informationssicherheit BSI-ITZBund* (Ansprechpartner für verbindlich offizielle Positionen der Parteien)
2. *Vorhabenverzeichnis BSI-ITZBund* (inkl. vorhabenspezifische Ansprechpartner)

Bonn, 31.8.2020 M. Gleditsch  
Ort, Datum, Unterschrift BSI

Bonn, 31.8.2020  
h. Wronschke  
Ort, Datum, Unterschrift ITZBund